Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Stettin, Kirchplatz Nr. 3. Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12–1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 31. Mai 1884. Nr. 251.

Deutschland.

Berlin, 30. Mai. Der Reichstag wird am Dienstag, 10. Juni, seine Thätigkeit mit der Berathung von zwei gewerbepolitischen Anträgen der konservativen und klerikalen Partei wieder aufnehmen. Der erste Antrag erhebt bekanntlich die alte Forderung der Beschränkung der Lehrlingsannahme auf Innungsmeister. Er war in der Wintersession 1882/83 schon einmal gestellt, wurde aber damals mit 170 (liberalen und freikonservativen) gegen 148 Stimmen abgelehnt. Die Regierung hat sich wiederholt gegen den Antrag erklärt, und es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß er auch jetzt wieder, wenn auch mit geringer Mehrheit, abgelehnt wird. Der zweite Antrag bezweckt die Einführung von Gewerbekammern, um dem Gewerbestand eine ähnliche Vertretung zu schaffen, wie sie der Handelsstand in den Handelskammern besitzt. Der Antrag wird auch von liberaler Seite nicht prinzipiell bekämpft werden können. Die Sozialdemokraten haben einen Zusatzantrag auf Errichtung von Arbeiterkammern gestellt.

— Aus Darmstadt schreibt man der „Nat.-Ztg.":

Die Angelegenheit der Verehelichung des Großherzogs nimmt einen sehr merkwürdigen Verlauf. Die Verhandlungen wegen Scheidung der Ehe werden mit der in Berlin sich aufhaltenden Frau von Kolemine geführt und hier besteht Staatsminister von Starck auf seinem Demissionsgesuch, das ihm entweder schon gewährt ist, oder dessen Gewährung unmittelbar bevorsteht.

Herr von Starck muß sich wohl überzeugt haben, daß seine Stellung unhaltbar geworden ist, namentlich gegenüber dem Großherzog nahestehenden Fürstlichkeiten und einflußreichen Strömungen am Hofe. Herr von Starck folgte in der Leitung des hessischen Staatsministeriums dem jetzigen reichsländischen Staatssekretär von Hofmann, als dieser als Nachfolger des Reichskanzleramtspräsidenten Delbrück nach Berlin ging. Herr v. Starck wußte sich mit den gemäßigten und liberalen Elementen der Bevölkerung auf besten Fuß zu stellen und zu halten; einen populären Minister konnte man ihn nicht nennen, dazu war sein Wesen im Gegensatz zu seinem Vorgänger zu reservirt, aber man hatte allgemein Vertrauen zu ihm und war mit seiner Regierungsweise zufrieden. Namentlich war man auch von der Zuverlässigkeit seiner Haltung in allen nationalen Fragen und gegenüber dem Ultramontanismus überzeugt.

Auf die Vermählungsgeschichte zurückzukommen, die schon übermäßig breit getreten ist, kann ich mir ersparen; nur darauf mag hingewiesen werden, daß morganatische Ehen im hessischen Fürstenhaus sehr häufig sind. So war der verstorbene Großherzog morganatisch in zweiter Ehe mit einer früheren Tänzerin verheirathet, Prinz Heinrich, Bruder des Großherzogs, ist Wittwer aus einer nur sehr kurzen, aber wie es allgemein heißt, sehr glücklichen Ehe geblieben und Prinz Alexander, der Oheim des regierenden Fürsten, ist bekanntlich mit einer polnischen Gräfin, die er am russischen Hofe kennen gelernt hatte, morganatisch verehelicht. Was den Charakter der Frau von Kolemine betrifft, so habe ich darüber nicht zu urtheilen. Man sah die Dame jahrelang intim in hohen Hof- und Offizierskreisen verkehren, ohne daß sie der Bevölkerung durch irgend etwas auffiel, als etwa durch die besondere Einfachheit ihrer Erscheinung. Ob unter diesen Umständen Herr v. Starck als Hausminister verpflichtet war, seine Beihülfe zur Verehelichung unter allen Umständen zu versagen, das mag jeder für sich entscheiden. Der Hofprediger Bender, der vom Großherzog aufgefordert wurde, die kirchliche Trauung zu vollziehen, erfuhr von der Angelegenheit erst bei dieser Aufforderung und erklärte unter allen Umständen vollständig berechtigt, er sei durch die Mittheilung überrascht und zur Vornahme der Trauung nicht vorbereitet.

Das Gefühl der Bevölkerung wurde durch die überraschende Nachricht von der Vermählung des Großherzogs auf das Heftigste verletzt. Stadt und Land hatten bei der Verehelichung der Prinzessin Viktoria eine so innige und warme Theilnahme gezeigt, als wäre es in der That ein Familienfest des Landes. In diese Stimmung fiel die Kunde von einer neuen Verehelichung des Großherzogs, die man nicht ableugnete und nicht zugestand, die unter sonderbaren Verhältnissen zu Stande gekommen war. Wie man sich auch das Vorleben der Frau v. Kolemine denken mag, so wurden Dinge von ihr abgeneigter Seite verbreitet, die für ein ruhiges Urtheil von vornherein übertrieben erscheinen mußten, wenn man die Gesellschaft betrachtete, in der diese Dame sich bewegte. Aber die Stimmung der Bevölkerung war geneigt, auch das Phantastischste zu glauben. Auch ihre Eigenschaft als Russin wirkte ungünstig mit. Die Russen, welche die Mitglieder ihrer Herrscherfamilie bei deren Besuchen in Darmstadt begleiteten, haben durch ihre Sitten der Bevölkerung bis in die jüngste Zeit vielfach Anstoß gegeben. Das stellte sich denn Alles in Gegensatz zu der verstorbenen Großherzogin Alice, welche der Bevölkerung in einer Art von Verklärung erscheint. Eben hatten erst die veröffentlichten Briefe der Verstorbenen ganz neue Einblicke in diese wahrhaft auserlesene Natur gestattet und eine sittliche und gemüthliche Vertiefung bei dieser edeln Frau gezeigt, die selbst ihr im Leben nahestehende Personen noch überraschte. Der Uebergang von der Großherzogin Alice zu Frau v. Kolemine schien dem Volksgefühl zu stark, es reagirte. Wären die Zeiten nicht ganz verändert, es hätte in Darmstadt zu Szenen kommen können wie im Jahre 1848 in München. Als besondere Gegner der neuen Ehe nannte man alsbald den Prinzen Alexander und dessen Gattin, während die Prinzessin Victoria v. Battenberg als Freundin der Frau v. Kolemine bekannt war.

Wie dem auch sei, der Großherzog entzog sich dem Sturm der öffentlichen Meinung und reiste unmittelbar nach seiner Verheirathung nach London ab in Gesellschaft der Königin Victoria. Dort faßte er denn auch den Entschluß zur Wiederauflösung der so unglücklich geschlossenen Ehe. Man bezweifelt hier nicht, daß diese Wiederauflösung zu Stande kommen wird; Frau von Kolemine wird eine Geldabfindung und einen Titel erhalten. Es wird zur Scheidung vermuthlich der Mitwirkung der Stände, der Bestellung eines Gerichtshofes als Scheidungsbehörde bedürfen. Auch zu diesen Schritten mitzuwirken mag man Herrn von Starck nicht als geeignet betrachtet haben.

Die Frage der Nachfolge für Herrn v. Starck scheint noch nicht definitiv gelöst. Der Staatsrath im Justizministerium, Dr. Finger, dem zunächst die Führung der Ministergeschäfte übertragen werden soll, war Rechtsanwalt in Rheinhessen und liberales Mitglied der zweiten Kammer, bis er im Jahre 1872 bei dem Abgang des Ministers v. Dalwigk in das Ministerium Hofmann berufen wurde. Finger ist ein tüchtiger und geschätzter Beamter, hat jedoch ausschließlich im Justizfach gearbeitet und würde in anderartige Geschäfte, namentlich in die Beziehungen zum Reich, sich erst hineinarbeiten müssen. Er wäre der erste Rheinhesse und der erste Mennonit, der in Darmstadt leitender Minister wäre. Möglicherweise dürfte eine Trennung der jetzt vereinigten Ministerien wieder eintreten. Als wahrscheinlich gilt, daß der zeitige Gesandte in Berlin Staatsrath Dr. Neidhardt als Nachfolger des Herrn v. Starck in Aussicht genommen ist und daß demselben die Leitung der Geschäfte des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und des Aeußeren und für den Fall einer demnächst in Folge weiterer Zwischenfälle wahrscheinlich werdenden Erledigung des Finanzministeriums auch dieses übertragen würde. Die Wahl dieses in langjähriger Thätigkeit bewährten Staatsbeamten würde manche in Bezug auf den Personenwechsel herrschende Besorgnisse zerstreuen.

— Die gestern beschlagnahmte Nummer der „Volks-Zeitung" ist wieder freigegeben. Das genannte Blatt erhält vom Herrn Polizeipräsidenten v. Madai folgendes Schreiben:

Berlin, den 29. Mai 1884. Der „Volks-Zeitung", Aktiengesellschaft, theile ich ergebenst mit, daß ich die am 28. d. M. erfolgte vorläufige Beschlagnahme des Ersten Blattes der Nr. 124 der „Volks-Zeitung" vom 29. Mai cr. von landespolizeiwegen auf Grund des dritten Satzes des § 15 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 aufgehoben habe. Die beschlagnahmten Exemplare erfolgen anbei zurück. Der Polizei-Präsident v. Madai.

Die „Volks-Zeitung" fügt dem hinzu: Obwohl wir sofort überzeugt waren, daß die Beschlagnahme sich nicht würde aufrecht erhalten lassen, hatten wir doch kaum gehofft, daß die Rücknahme des Verbots so rasch und prompt erfolgen würde.

— Der „Staatsanz." meldet: Nach einem Spezialbescheide der Minister des Innern und der Finanzen vom 19. März d. J. können Konsumvereine nicht zur klassen- oder klassifizirten Einkommensteuer herangezogen werden, da diesen Steuern nach den bestehenden Bestimmungen nur physische Personen, nicht aber Personenmehrheiten, Korporationen ꝛc. als solche unterliegen. Den Staats- und Gemeindeangestellten kann die Führung der Handelsgeschäfte der Konsumvereine im Allgemeinen nicht untersagt werden. Erscheint im einzelnen Falle die Wirksamkeit eines der gedachten Angestellten mit seiner dienstlichen Stellung nicht vereinbar, so wird es — eventuell auf erhobene Beschwerde — Sache der dem Beamten vorgesetzten Behörde sein, die Aufhebung des Verhältnisses herbeizuführen. — Ein der polizeilichen Erlaubniß bedürfender und der gesetzlichen Steuer unterliegender Kleinhandel der Konsumvereine mit Branntwein und Spiritus ist nur dann als vorhanden anzunehmen, wenn dieselben Branntwein und Spiritus gegen Bezahlung an Nichtmitglieder abgeben.

— Die erste Nummer der von dem bekannten Sozialdemokraten L. Viereck in München herausgegebenen neuen sozialpolitischen Wochenschrift „Das Recht auf Arbeit" bringt an ihrer Spitze einen Programmartikel, in welchem sie dem Reichskanzler dafür dankt, daß er durch seine „Proklamation des Rechts auf Arbeit" am 9. d. M. den Ansporn zur Begründung des Blattes gegeben habe. Auch auf die kaiserlichen Botschaften beruft sich der Herausgeber zu Gunsten seines Unternehmens. Die Zeitschrift werde allmälig alles Material zusammentragen, welches seit der ersten Proklamation des Rechtes auf Arbeit in der großen französischen Revolution bis herab zu Dr. J. Jacoby und dem Fürsten Bismarck aufgehäuft sei. Die Staatsgewalt und die Arbeiterwelt erkennen das Recht auf Arbeit bereits an, es gelte also noch den dritten Faktor, die öffentliche Meinung oder was gleichbedeutend sei, den Mittelstand, für dessen Anerkennung zu gewinnen und ihn zu überzeugen, daß grade er vom Kapital proletarisirt werde. Die Arbeiter, so mahnt der Programmartikel, müssen freilich Alles unterlassen, was ihre Reformbestrebungen kompromittiren könnte. „Wir glauben", so schließt der Herausgeber, „daß die in jüngster Zeit aufgeblühte Freie Hülfskassen- und Fachvereins-Bewegung ein hoffnungsfreudiger Anfang ist, um diejenige Station zu erreichen, von wo aus die Verwirklichung des „Rechts auf Arbeit" in eine erreichbare Entfernung gerückt erscheint." Denn von Station zu Station, nicht in einem Sprunge ist das Ziel, eine freisinnige Sozialreform, zu erreichen. Man darf begierig sein, wie sich das neue Organ, das sich auf eine so hohe Pathenschaft beruft, nun im Einzelnen weiter entwickelt.

Feuilleton.

Mexikanische Spieler.

(Schluß.)

„Amigo," begann Ruiz, „ich besitze etwas, das mehr werth ist als 2000 Dollars und die Uhr mit Kette, und das, wie es allgemein heißt, von Euch sehr bewundert wird. Ich setze dieses Etwas gegen den ganzen Gewinn ein, den Ihr eben gemacht habt, und verpflichte mich, im Falle ich verliere, alle meine Rechte darauf an Euch abzutreten; aber produziren kann ich das Etwas hier nicht, Ihr müßt Euch daher mit einer Abtretungsurkunde begnügen, welche die anwesenden Caballeros als Zeugen unterschreiben können."

„Und das Etwas wäre?" fragte Don Pepe, ohne von seiner Beschäftigung aufzublicken.

Ruiz lachte wild auf. „Das fragt Ihr noch?" höhnte er. „Die Sennorita Panchita Velasquez, meine Braut, meine ich natürlich!"

Don Pepe biß sich auf die Lippen; ein Blitz aus seinen blauen Augen traf den Trunkenen, und wie unwillkürlich zuckte seine Rechte nach dem Revolver unter der Weste, aber er besann sich. „Ihr solltet entschieden nicht mehr spielen, Don Ramon," entgegnete er ruhig.

„Ich will aber," war die Antwort, „Ihr müßt mir Revanche geben! — He, Don Paplo!" wandte er sich an einen der Anwesenden, „Ihr versteht Euch aufs Schreiben; setzt 'mal eine Abtretungsurkunde auf, worin ich dem Don Pepe meine Braut überlasse! Oder müssen wir dazu einen Notar haben?"

„Ist nicht nöthig," meinte der Gefragte; „unter Caballeros genügt's, wenn ich die Schrift abfasse."

„Hört Ihr?" wandte sich Ruiz an Don Pepe.

„Also eine derartige Urkunde gegen 2000 Dollars und die Uhr mit Kette, wollt Ihr? Ihr braucht übrigens nicht zu fürchten, daß Velasquez oder gar das Täubchen selbst irgend Einwendungen gegen die Abtretung machen werden, denn ich habe den Alten ganz und gar in Händen."

„Maldito!" zischte Don Pepe, „es sei, Ihr verdient eine derbe Lektion! Wollt Ihr würfeln, oder soll es Monte sein?"

„Würfeln natürlich", erwiderte Ruiz, „und wenn Ihr's zufrieden seid, wieder mit zwei Steinen; wer zuerst 100 oder drüber wirft, verliert!"

Don Pablo wurde gebeten, die Abtretungs-Urkunde auszufertigen; das war in wenigen Minuten geschehen, und nachdem sie von Ruiz und drei Zeugen unterschrieben war, wurde sie auf einen Haufen Doublonen gelegt, die Don Pepe im Betrag von 2000 Dollars abgezählt und nebst Uhr und Kette in die Mitte des Tisches geschoben hatte. Hierauf setzten sich die beiden Spieler und das Würfeln begann. Sprachlos, mit stieren Blicken blickten Don Ramon und die Zuschauer auf die fallenden Steine, während Don Pepe auch nicht die geringste Erregung verrieth, obgleich zwei seiner ersten Würfe hintereinander jedesmal zwölf Augen gezeigt hatten. Bald aber war Don Ramon weit voraus und nach zwanzig Minuten hatte er es im letzten Wurf auf 102 Augen gebracht.

Das Spiel war entschieden, Don Pepe hatte die Sennorita Panchita Velasquez gewonnen. Gelassen zog er die Doublonen, die Uhr und Kette zu sich herüber und barg sie in einer Reisetasche, dann erst und als wäre es das minder Wichtige, faltete er das Abtretungs-Dokument zusammen und legte es in seine Brieftasche; hierauf zündete er sich eine Cigarrette an und verließ wenige Minuten später mit Don Pablo und einigen anderen Caballeros, nachdem er Don Ramon und den Zurückbleibenden zugenickt hatte, das Kabinet und gleich darauf das Gasthaus.

Am nächsten Morgen überbrachte ein Peon der Sennorita Velasquez einen Brief; dieser enthielt die in vier Theile gerissene Urkunde der Abtretung ihrer reizenden kleinen Persönlichkeit an Don Jose Manuel Sanagra. Hinzugefügt hatte der Letztere die Versicherung, daß er die Partie nur angenommen, um es zu verhindern, daß vielleicht ein Anderer mit Don Ramon um den köstlichen Preis spiele; ferner, daß er nur mit schwerem Herzen das Dokument zerrissen habe und endlich, daß er sich verpflichtet fühle, es ihr zu senden, damit sie selbst es gänzlich vernichte, nachdem sie es ihrem Vater gezeigt.

Die Sennorita prüfte das zerrissene Dokument sehr aufmerksam und las ebenso aufmerksam, was Don Pepe geschrieben; als sie damit zu Ende gekommen, ballten sich ihre zierlichen Händchen und während eine glühende Röthe über ihr Gesicht lief, murmelte sie mit tiefster Verachtung: „Der Taugenichts, der Saufaus, der Spieler! Es ist gerade, als wäre ich ein Pferd oder ein Maulthier!" Wem diese Worte galten, zeigte sich bald, denn das energische Dämchen warf, nachdem das kurze Selbstgespräch beendet war, den Rebozo über und eilte, begleitet von einer Zofe, direkt in die Wohnung Don Pepe's. Was dort verhandelt wurde, das erfuhr man nie; aber schon am Nachmittage wußte man in der ganzen Stadt, daß die Sennorita mit Don Ramon gebrochen hätte und daß sie die Verlobte des Don Pepe sei. Einige Tage später wußte man auch, daß der alte Velasquez aus den Klauen des Ruiz und der übrigen Gläubiger befreit sei, da Don Pepe die Angelegenheit in die Hände genommen. Noch am selben Abend wurden auf Don Pepe, als er das Haus seiner Verlobten verließ, zwei Schüsse abgegeben, die ihn jedoch verfehlten. Er eilte sofort mit dem Revolver in der Hand der Richtung zu, woher sie gekommen und schoß auf einen davoneilenden Menschen, der zusammenbrach. Als er sich über den Gefallenen beugte, erkannte er Don Ramon; die Kugel hatte demselben das Hinterhaupt zerschmettert.

Don Jose Manuel Sanagra lebt jetzt mit seiner reizenden Frau in Madrid, wohin er bald nach seiner Verheirathung über- oder vielmehr zurücksiedelte, denn er war von Geburt ein Neukastilianer. Das Spielen hat er auf Wunsch seiner Frau ganz aufgegeben, obwohl sie, wenn sie in die Enge getrieben wird, erröthend und lächelnd zugeben muß, daß dieses Laster doch mitunter sein Gutes hat.

— Das Urtheil in dem Prozeß gegen die Anarchisten Schaffhauser, der zwei Jahre schweren Kerker erhielt, und Ondra, der freigesprochen wurde, wird in Wien allgemein als dem Sachverhalt entsprechend angesehen. Schaffhauser und Ondra hielten selbst, wie bereits gemeldet, sachgemäße Vertheidigungsreden. Beide lehnten, wie die „Post" erfährt, in diesen Kundgebungen ab, daß sie von den Mordthaten Heil für ihre Parteien erwarteten. Schaffhauser sagte: „Welch verworfener Mensch müßte ich sein, wenn ich den Kommissar Hlubek, mit dem vollen Bewußtsein, ihn hinzumorden, ruhig begleitet, gewissermaßen zur Schlachtbank geführt hätte, und dann wieder ruhig fortgegangen wäre." Der Angeklagte Ondra sagte: „Ja, ich bin Sozialist radikaler Richtung, aber die Geschichte lehrt uns, daß Morde uns nichts helfen. Solche Thaten können nur von Personen ausgehen, die kein gesundes Hirn haben, dergleichen kann nicht bei ruhiger Ueberlegung geschehen. Durch Morde wird die soziale Frage nicht gelöst. Wir wollen nicht, daß wieder eine Pariser Bluthochzeit komme. Wir hoffen, daß die kapitalistische Partei die Gerechtigkeit unserer Forderung einsehen wird." Bei Schaffhauser erachtete der Gerichtshof es für erwiesen, daß derselbe, ohne persönlich mitgewirkt zu haben, bei der That anwesend war und es ihm leicht gewesen wäre, durch ein Wort oder einen Wink den Thäter vom Verbrechen zurückzuhalten. Die Thatsache, daß Schaffhauser bei der Ermordung des Kommissars Hlubek anwesend gewesen war, wurde auch von dem Mörder des Detektivs Bloch, dem Anarchisten Stellmacher, vor dem Untersuchungsrichter mitgetheilt. Der Staatsanwalt meldete betreffs beider Angeklagten die Nichtigkeit an.

Hannover, 29. Mai. Der „Reichsfreund" brachte jüngst eine Notiz, in welcher erzählt wurde, daß, als im vorjährigen Herbst der damalige Kommandeur des in Verden garnisonirenden 2. hannoverschen Ulanen-Regiments, Oberst Nebelthau, in jener Eigenschaft dem kommandirenden General zu Hannover die sogen. Avancements- (rect. Gesuchs-) Liste überreicht und unter Anderen einen jungen bürgerlichen Fähnrich zum Offizier vorgeschlagen, „der kommandirende General ihm geantwortet haben soll, er sei nicht gesonnen, das bürgerliche Element in diesem Regimente zu dulden." Das General-Kommando des 10. (hannoverschen) Armee-Korps erläßt gegen diese Mittheilung folgende Berichtigung: „In die die Avancementsvorschläge enthaltenden Gesuchs-Listen, welche allmonatlich durch die Divisionen dem Kaiser und Könige vorgelegt und dem Generalkommando abschriftlich mitgetheilt werden, befindet sich kein die Beförderung eines bürgerlichen Portepee-Fähnrichs zum Offizier betreffender Antrag des Oberst Nebelthau, vormals Kommandeur des 2. hannoverschen Ulanen-Regiments. Dagegen hat Letzterer drei adlige Portepeefähnrichs zur Beförderung zum Offizier in Vorschlag gebracht, während 2 bürgerliche Portepeefähnrichs im Frühjahr 1883 — als Oberst Nebelthau bereits durch Krankheit in Ausübung seiner dienstlichen Funktionen behindert war — durch den Stellvertreter des Kommandeurs zur Beförderung zum Offizier eingegeben und unter Beförderung aller Instanzen am 15. Mai 1883 zu Sekonde-Lieutenants befördert worden sind. Die Angabe, daß der kommandirende Herr General auf einen Vorschlag geantwortet haben soll, „er sei nicht gesonnen, das bürgerliche Element in diesem Regimente zu dulden", beruht auf Erfindung.

Ausland.

Christiania, 29. Mai. Das „Morgenbladet" meldet, der König werde in Folge neuer Kompromißverhandlungen nächsten Sonnabend hier eintreffen; wie es heißt, sei die Ernennung des früheren Staatsrathes Prof. Broch zum Staatsminister schon in der nächsten Zeit zu erwarten.

Paris, 29. Mai. Die heutige Wahl der Kommission für die Revisionsvorlage hatte für das Ministerium ein überaus günstiges Resultat, da von 22 Kommissaren 17 für und nur 5 gegen die Vorlage stimmen werden. Aus den Diskussionen, welche der Wahl in den verschiedenen Abtheilungen vorangingen, erhellt, daß die Rechte mit der äußersten Linken gegen die ministerielle Vorlage und für unbeschränktes Revisionsrecht des Kongresses stimmen wird. Der Minister Fallieres gab die Erklärung ab, die Regierung wäre der Ansicht, daß rechtlich die Befugnisse des Kongresses auf die durch Beschluß der Kammer ins Auge gefaßten Punkte beschränkt sein würden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 31. Mai. Stadtverordnetensitzung vom 29. Mai. (Schluß.) Ein von den katholischen barmherzigen Schwestern eingebrachtes Gesuch um Bewilligung einer Subvention von 600 M. pro 1884 wurde von der Versammlung bereits in der Sitzung vom 1. Mai d. J. abgelehnt, weil der von den Petenten zur Motivirung angegebene Grund, daß sie auf die ihnen bisher eine Einnahmequelle sichernde Lotterie zu Gunsten des Kirchbau-Komit.e's verzichtet hätten, nicht für ausreichend erachtet wurde. Jetzt ist von den katholischen Schwestern ein erneutes Gesuch eingegangen, in welchem dieselben nochmals um die Bewilligung der Subvention bitten und zugleich darauf hinweisen, daß ihre Hülfe besonders von Unbemittelten in Anspruch genommen werde, welche nicht im Stande sind, hierfür eine Unterstützung zu zahlen. Was die Lotterie betreffe, so sei von ihnen auf dieselbe vornehmlich deshalb verzichtet worden, weil die Befürchtung nahe stand, daß sie keinen Ueberschuß mehr bringen, sondern kaum die Unkosten decken werde. Der Magistrat hat dies Gesuch ohne jeden Zusatz der Versammlung überreicht und Herr Justizrath Masche, welcher über dasselbe referirt, beantragt, dasselbe an den Magistrat zum abschlägigen Bescheide zurückzugeben. Die Sache habe sich seit dem früher von der Versammlung gefaßten Beschlusse in keiner Weise verändert, es sei vielmehr gerade in Folge dieses Beschlusses eine Privatsammlung in der Stadt für die Schwestern vorgenommen worden. Welchen Ertrag dieselbe ergeben, konnte von dem Referenten bisher nicht festgestellt werden, es müßte aber überraschen, daß in dem Gesuch der Schwestern von dieser Sammlung keine Erwähnung geschehen sei. Herr Justizrath Bohm weist auf die segensreiche Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern im Dienst der Krankenpflege hin und meint, daß es im Hinblick darauf nicht angemessen erscheine, schon jetzt einen abschlägigen Beschluß zu fassen, er beantrage vielmehr, das Gesuch dem Magistrat zur Rückäußerung darüber zurückzugeben, ob die Schwestern freiwillig auf die Erträge der Verloosung verzichtet hätten.

Die Versammlung beschließt dem Antrage des Referenten gemäß Ablehnung des Gesuchs.

Eine weitgreifende Vorlage, welche eine vollständige Umänderung des Verwaltungssystems der Armen-Direktion und der milden Stiftungen bezweckt, ist vom Magistrat eingegangen; dieselbe zerfällt in drei Abschnitte. Erstens soll die Armen-Direktion II aufgehoben und die 1. und 2. Abtheilung der Armen-Direktion wieder vereinigt werden; zweitens soll die Waisenhaus-Deputation aufgehoben und die Verwaltung des Waisenhauses der Armen-Direktion übertragen werden, und drittens sollen die einzelnen Deputationen des Johannisklosters und der Stiftungen von Berckhoff, Salingre, Sanne-Stolle, Kuhberg und Schwenn aufgehoben und die Verwaltung dieser Stiftungen im Ganzen auf eine Deputation von 5 Magistrats-Mitgliedern, 8 Stadtverordneten und 4 Bürgermitgliedern übertragen werden, auch soll eine gemeinschaftliche Verwaltung des Vermögens dieser Stiftungen eintreten. Herr Werner, welcher über die Vorlage referirt, beantragt in Betreff des ersten und zweiten Theils der Vorlage dem Antrage des Magistrats gemäß zu beschließen. Die Trennung der Armendirektion sei im Jahre 1878 bei Fertigstellung des neuen Krankenhauses erfolgt, weil man annahm, daß durch Einführung einer besonderen Verwaltung des Krankenhauses Vortheile erwachsen würden. Nach den im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen habe sich die Einführung nicht als sehr glücklich bestätigt, denn es fehle an der nöthigen Einheit des Willens in der Armenpflege. Bei einer Theilung der Verwaltung biete die Kontrollirung der Thätigkeit der Beamten Schwierigkeit und es sei im Interesse der Vereinfachung der Geschäfte und einer übersichtlichen, energischen Verwaltung die Wiedervereinigung der beiden Armen-Direktionen zu empfehlen.

Herr Graßmann fürchtet, daß durch eine Vereinigung wieder die früheren Verhältnisse im Krankenhause eintreten werden, welche zu wiederholten Klagen über die Verwaltung Veranlassung gaben; die jetzige Verwaltung des Krankenhauses habe sich bewährt und gebühre hierfür vor Allem Herrn Stadtrath Zapp als Dirigent der 2. Abtheilung der Armen-Direktion Anerkennung, denn derselbe habe sehr im Interesse der Sache gewirkt.

Herr Oberbürgermeister Haken verspricht sich von der Vereinigung beider Abtheilungen wesentliche Vereinfachung der Geschäfte der Verwaltung.

Nachdem noch der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß die Trennung im Jahre 1878 hauptsächlich auf Wunsch des Herrn Bürgermeisters Sternberg deshalb erfolgt sei, weil man im Krankenhause zum ersten Male neben der Verpflegung von Armen auch Kranke erster und zweiter Klasse gegen Bezahlung aufnahm und man dem Krankenhause den Charakter eines Armen-Krankenhauses nehmen wollte, beschloß die Versammlung die Wiedervereinigung der beiden Armen-Direktionen. — Ebenso wurde die Aufhebung der Waisenhaus-Deputation und die Uebertragung der Verwaltung des Waisenhauses auf die Armen-Direktion genehmigt, da über die Hauptzweige der Verwaltung, unter Anderem über die Aufnahme der Kinder, schon jetzt thatsächlich die Armen-Direktion entscheidet.

Was die Aufhebung der einzelnen Deputationen des Johannis-Klosters und der milden Stiftungen und die Uebertragung der Verwaltungen dieser Stiftungen an eine Deputation betrifft, so glaubt der Magistrat, daß hierdurch eine große Arbeits-Ersparniß und eine gleichmäßigere Vertheilung der Benefizien eintreten würde. Die Verwaltung der einzelnen Stiftungen liege jetzt in Händen von 31 Deputations-Mitgliedern, diese Zahl würde durch die Neueinrichtung auf 17 vermindert; hierdurch würden auch die Arbeitslast der Deputation und die Bureau-Arbeiten wesentlich verringert, denn was früher von den 6 einzelnen Deputationen in 6 Sitzungen berathen werden mußte, könne jetzt in einer Sitzung erledigt werden, und wo früher 6 Journale geführt wurden, genüge jetzt 1 Journal. Es sei auch nicht unzulässig, ein gemeinsames Vermögen zu schaffen und die Ueberschüsse der Erträge der Stiftungen auf die einzelnen Stiftungen zu vertheilen; es würde dann sicher eine gerechtfertigte Vertheilung der Benefizien erfolgen. Der Referent kann die Ansicht des Magistrats über die zu erwartenden Vortheile nicht theilen, denn was die Verminderung der Arbeitslast betreffe, so werde diese kaum eintreten. Was jetzt von 6 Deputationen in je 1 Sitzung erledigt werde, müsse später von 1 Deputation in 6 Sitzungen erledigt werden, und wenn jetzt 6 Journale nöthig waren, so wird später 1 Journal den 6fachen Inhalt haben müssen. Es wurde auch bei der projektirten Neueintheilung bei einzelnen Stiftungen gegen den bestimmt ausgedrückten Willen der Stifter gehandelt, denn es sollten die Ueberschüsse der Stiftungen zu anderen Zwecken verwandt werden, als von den Stiftern bestimmt, auch würde durch Einsetzung einer aus 17 Personen bestehenden Deputation das Stimmrecht der von den Stiftern bestimmten Verwalter vermindert. Eine Vereinigung des Vermögens der einzelnen Stiftungen hält der Referent nicht für möglich und bei einigen Stiftungen für ganz unzulässig, dem bestimmt ausgesprochenen Willen der Stifter entgegen gehandelt, deshalb würde er nach seiner persönlichen Ansicht die Ablehnung des letzten Theils der Vorlage befürworten; er halte aber seine persönliche Ansicht nicht für ausschlaggebend und hält daher seinen Antrag für zweckmäßig, die Vorlage an eine Kommission von 7 Mitgliedern zu verweisen, welcher Gelegenheit gegeben werden soll, in Gemeinschaft mit Magistrats-Mitgliedern die einzelnen Theile näher zu prüfen.

Herr Döring hielt den Vorschlag des Magistrats für ein Räthsel und in jeder Weise für bedenklich. Es sei unnöthig, zu reformiren, wenn keine Uebelstände vorhanden sind, denen abgeholfen werden solle. Redner erwähnt alle Bedenken, welche gegen die Vorlage sprechen, und kommt schließlich zu dem Antrage, die Vorlage schon jetzt abzulehnen.

Herr Oberbürgermeister Haken empfiehlt den Antrag des Referenten auf Ueberweisung an eine Kommission zur Annahme.

Es wird ein Schlußantrag angenommen und folgen noch verschiedene persönliche Bemerkungen, nachdem jedoch auch Herr Oberbürgermeister Haken zu einer persönlichen Bemerkung das Wort ergriffen, wird die Diskussion als wieder eröffnet erklärt und macht erst ein nochmaliger Schlußantrag der Debatte ein Ende.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung waren nicht wesentlicher Natur und wurden den Vorlagen gemäß erledigt.

— Das dem Vermiether wegen seines Zinses und anderer aus dem Miethsvertrage entspringenden Forderungen eingeräumte Pfandrecht an den in das Miethslokal eingebrachten Sachen des Miethers dauert von dem Momente des Einbringens bis zur Beendigung des Miethskontraktes. Der Vermiether darf dasselbe während dieser ganzen Zeit und bei Beendigung des Miethsverhältnisses wegen seiner fälligen und nichtfälligen Forderung geltend machen und muß in diesem seinem Rechte geschützt werden, weil es sonst der Miether in der Hand hätte, durch einen vorzeitigen, ohne Bezahlung des Zinses für die Miethszeit vorgenommenen Auszug aus der Miethswohnung unter Mitnahme der Sachen das Pfand- bezüglich Retentionsrecht des Vermiethers illusorisch zu machen. Das Pfandrecht setzt allerdings eine Forderung des Pfandgläubigers voraus. Die Miethszinsforderung des Vermiethers wird aber schon durch den Vertragsschluß unter Voraussetzung seiner Vorleistung begründet, wenngleich die Fälligkeit der einzelnen Raten nach dem Vertrage erst später eintritt. Daraus folgt, wie es in einer gerichtlichen Entscheidung heißt, daß das Pfandrecht auch für den nichtfälligen Miethzins gegeben ist, und daß es durch eine vertragsmäßige Festsetzung der Pränumerandozahlung des Miethzinses auch wegen des danach noch fälligen Zinses nicht aufgehoben wird.

— Infolge der Aufnahme eines Gastes haftet der Gastwirth nicht blos für das gewöhnliche Reisegeräth des bei ihm einkehrenden Gastes, sondern für alle von demselben eingebrachte Gegenstände, also auch für besondere Werthsachen, der Gast mag sie ihm angegeben haben oder nicht. Es bedarf in dieser Beziehung einer gerichtlichen Entscheidung zufolge einer besonderen Vereinbarung nicht. Denn durch die Aufnahme des Gastes in das Wirthshaus wird ein Vertrag geschlossen, dessen Inhalt gesetzlich normirt ist, und der so lange maßgebend bleibt, als nicht durch eine Vereinbarung zwischen Gast und Gastwirth eine Modifikation bestimmt worden ist. Den Wirth befreit von seiner Ersatzpflicht nur der Umstand, daß grobe Nachlässigkeit oder grobe Unvorsichtigkeit des Gastes den von ihm behaupteten Diebstahl veranlaßt oder ermöglicht hat. Eine solche grobe Unvorsichtigkeit liegt vor, wenn der Gast weder die Kommode noch die Koffer verschlossen hat, wenn er zu beiden entweder die Schlüssel hat stecken oder herumliegen lassen, und wenn er das Zimmer nicht oder nicht genügend verschlossen hat. Sache des Gastes ist es jedoch, nicht seine Vorsicht zu beweisen, vielmehr hat der Wirth die Schuld des Gastes zu begründen.

— Nach dem Vorgange von Berlin, Wien und anderer Städte beabsichtigt Herr Stadtschulrath Dr. Krosta auch hier den Versuch durchzuführen, die Zeiten festzustellen, in welchen bei gegebenem Feuersignal unsere Schulen geräumt werden können. Der Anfang dieser interessanten Feststellung wurde heute Vormittag gegen 11 Uhr in der Rosengarten-Knabenschule gemacht. Die Lehrer waren darauf vorbereitet, jedoch die Schüler nicht. Es wurde, als plötzlich mitten im Unterricht die Hausglocke heftig und anhaltend gezogen wurde, den Schülern der Befehl ertheilt, die Bücher zusammen zu packen und in Zügen die Klassen zu verlassen. Innerhalb $3^1/_2$ Minuten waren sämmtliche 13 Klassen, die gegen 700 Schüler besitzen, und das Schulgebäude geleert. Zur Benutzung kamen nur zwei Ausgänge, während im Nothfalle noch ein geräumiger dritter Ausgang geöffnet werden kann. Die Räumung vollzog sich in größter Ruhe und Ordnung, ohne Führung der Lehrer. Wie wir hören, sollen ähnliche Versuche später auch bei den übrigen Schulen vorgenommen werden. Bei wirklicher Feuersgefahr sind die Lehrer natürlich verpflichtet, ihre Klassen selbst zu führen.

— Die wissenschaftliche Prüfungskommission für die Provinz Pommern in Greifswald ist für das Jahr 1. April 1884 bis 31. März 1885 aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammengesetzt: Dr. Schwanert, Professor (Chemie), zugleich Direktor der Kommission, Dr. Thomé, Professor (Mathematik und Physik), Dr. Kießling, Professor (klassische Philologie), Dr. Kaibel, Professor (klassische Philologie), Dr. Schuppe, Professor (Philosophie und Pädagogik), Dr. Ulmann, Professor (Geschichte und Geographie), Dr. Bredenkamp, Professor (evangelische Theologie und Hebräisch), Dr. Vogt, Professor (Deutsch), Dr. Koschwitz, Professor (Französisch), Dr. Konrath, Professor (Englisch), Dr. Münter, Professor (Botanik), Dr. Gerstäcker, Professor (Zoologie), Dr. Liebisch, Professor (Mineralogie), Dr. Seeck, Professor (alte Geschichte), Dr. Credner, Professor (Geographie).

— (Elysium Theater.) Für die drei Pfingstfeiertage ist folgendes Repertoir festgestellt: Am Sonntag geht mit unserem beliebten Gaste Herrn Leon Resemann in der Titelrolle das Schauspiel „Rubens in Madrid" in Szene; am Montag folgt die drastische Posse „So sind sie Alle", die von vornherein einen großen Heiterkeitserfolg sichert; für den Dienstag endlich ist das gerne gesehene Moser'sche Lustspiel „Der Veilchenfresser" mit Herrn Resemann als „Victor von Berndt" in Aussicht genommen. Die Abwechselung ist demnach eine so reiche, daß hier der Göthe'sche Spruch in Anwendung gebracht werden kann: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen."

Stimmen aus dem Publikum.

An den Haltestellen der Pferdebahn, an denen Pferde gewechselt oder solche vorgelegt werden, haben die Kondukteure die Weisung, den Kutschern bei den betreffenden Arbeiten behülflich zu sein. Der Wagen setzt sich sofort nach Beendigung derselben in Bewegung, ohne daß sich der Kondukteur darum bekümmert, was hinten passirt, er besteigt den Wagen vielmehr entweder vorne, oder hinten während der Fahrt. Man kann nun täglich Fälle beobachten, wie sich aufsteigende Personen, unter diesen hauptsächlich Damen, durch dies zu frühe Weiterfahren beschädigen und wäre es unbedingt Pflicht der Kondukteure, vor der Abfahrt den Wagen zu besteigen, sich davon zu überzeugen, ob Alles in Ordnung und dann dem Kutscher das Signal zur Weiterfahrt zu geben. J. S.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Die Stadtverordneten." Schwank in 4 Akten. Bellevuetheater: „Der Bettelstudent." Komische Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Driburg (Kr. Höxter), 25. Mai. Dem „W. Vbl." wird berichtet: Ein verheiratheter Mann, in dessen Nachbarhause gestern Hochzeit gefeiert wurde, wollte zu Ehren des jungen Ehepaares von seinem Hause aus mit einem Revolver schießen. Er lud denselben im Zimmer; ehe er es sich jedoch versah, ging der Revolver los, und seine eigene durch die Stubenthür mit ihrem Kinde auf dem Arme zufällig hereinkommende junge Frau stürzte, zum Tode getroffen, nieder. Die Unglückliche, welche bereits heute ihren furchtbaren Schmerzen erlegen ist, hinterläßt ihrem bedauernswerthen Manne fünf kleine Kinder, von denen erst wenige schulpflichtig sind. Der traurige Vorfall zeigt wieder, welch' große Vorsicht bei Handhabung von Schußwaffen nothwendig ist.

— Zur Gleiwitzer Mordaffaire schreibt die „Bresl. Ztg." berichtigend, daß die veranstalteten Nachgrabungen bis jetzt zu keinem Resultate geführt haben; es sind mithin auch nicht die beiden Skeletts vorgefunden worden, an denen die Schußfraktur „deutlich sichtbar" sein soll.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 30. Mai. Der „Frankf. Zeitung" wird aus Basel gemeldet: Ein offizielles Communiqué der Bundeskanzlei besagt, daß alle über die Dividendenzahlung der Gotthardbahn und damit zusammenhängende Punkte in Umlauf gebrachten Gerüchte über Beschlüsse des Bundesraths jeder Begründung entbehren, da der genannten Behörde nicht einmal Anträge in dieser Richtung vorliegen. Richtig sei nur, daß die deutsche Gesandtschaft sich mit dem Bundesrathe bezüglich der vertragsmäßigen Verwendung allfälliger Ueberschüsse aus den Baugeldern in Korrespondenz gesetzt habe.

Darmstadt, 30. Mai. Die Versetzung in den Ruhestand des Staatsministers Frhrn. v. Starck ist, wie die „Darmstädter Ztg." offiziell meldet, auf sein Ansuchen und in dankbarer Anerkennung treuer und ausgezeichneter Dienstführung erfolgt. Der Geheime Staatsrath Finger ist zum Präsidenten des Ministeriums des Innern und der Justiz ernannt und gleichzeitig beauftragt, bis auf Weiteres die mit dem Amte des Staatsministers verbundenen Geschäfte wahrzunehmen. Die genannte Zeitung bemerkt weiter, daß das Gesuch des Frhrn. v. Starck um Versetzung in den Ruhestand am 2. Mai gestellt und am 24. Mai erneuert worden sei, weil der Minister in einer wichtigen Sache mit seinem Rath nicht durchzudringen vermochte. Die Persönlichkeit des neuernannten Ministers Finger biete Bürgschaft dafür, daß die Geschäfte in demselben Geiste wie bisher fortgeführt werden würden.

Christiania, 29 Mai. Bei der heute vom Storthing ertheilten Ermächtigung zur Ertheilung des Zuschlags für die neue 4proz. norwegische Anleihe von 25 Millionen an die Gruppe Kommerz- und Diskontobank in Hamburg wurde der Emissionskours auf $98^1/_{20}$ festgesetzt.

Neapel, 29. Mai. Der Soldat Misdea, welcher vor Kurzem 5 seiner Kameraden tödtete und 5 andere schwer verwundete, ist vom Militärgericht zum Tode verurtheilt worden.

Newyork, 29. Mai. Der Kämmerer der Stadt Newyork, Jappan, hat sein Amt niedergelegt, nachdem die Grand Jury erklärt hatte, daß die Beziehungen Jappans zu verschiedenen spekulativen Unternehmungen mit der Erfüllung seiner Pflichten als Kämmerer unvereinbar seien.

Für die Wabash-Eisenbahn sind auf den Antrag der Kompagnie mit Rücksicht auf die unbedeckten am 1. Juni fälligen Zinsen der allgemeinen Pfandbriefe in St. Louis zwei Einnehmer gerichtlich bestellt worden.